

Anlagenbetreiber brauchen externen Sachverstand

Bereits 2006, als das Monopol für die Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen fiel, ging die GTÜ mbH einen ersten Schritt Richtung Full-Service-Dienstleister. Zum Jahresbeginn 2010 wurde der Geschäftsbereich Anlagensicherheit in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert. Deutschlandweit sind heute mehr als 100 GTÜ-Partner für die Tochtergesellschaft im Einsatz – Tendenz stark steigend. In den vergangenen zehn Jahren hat die GTÜ rund eine halbe Million Anlagen überprüft und strebt weiteres Wachstum an.

Das Aufgabengebiet der GTÜ Anlagensicherheit ist vielfältig: Überwacht werden beispielsweise Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen nach dem Wasserhaushaltsgesetz wie etwa Füllanlagen für Flüssiggas, Altölsammelbehälter oder auch Tankstellen. Auch die Prüfung von Druckgeräten und Druckbehältern oder Aufzugsanlagen bis hin zu Aufzügen nach Maschinenrichtlinie für die sichere Wartung von Windkraftwerken gehören zum Aufgabengebiet. (ampnetSm)

Bilder zum Artikel



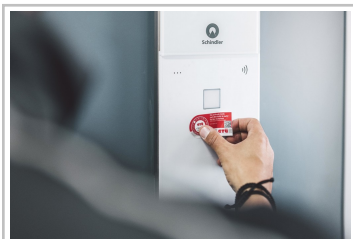
Aufzugprüfung.

Foto: Auto-Medienportal.Net/GTÜ



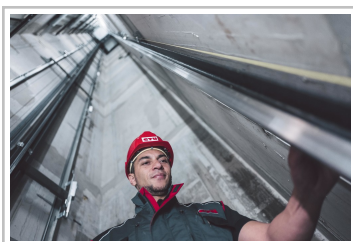
Aufzugprüfung.

Foto: Auto-Medienportal.Net/GTÜ



Aufzugprüfung.

Foto: Auto-Medienportal.Net/GTÜ



Aufzugprüfung.

Foto: Auto-Medienportal.Net/GTÜ
